

Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020

Veröffentlichung: Mai 2021

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Anton Klaus
Susanne Kriegbaum
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-3632

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020, Nürnberg, Mai 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Das Wichtigste in Kürze..... | 4 |
| 1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland | 5 |
| 2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben..... | 7 |
| 3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen | 8 |
| 4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen..... | 10 |
| 4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2020..... | 10 |
| 4.2 Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit..... | 10 |
| 4.3 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit | 11 |
| 4.4 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen..... | 13 |
| 4.5 Dynamik, Dauer und Überwindung der Arbeitslosigkeit..... | 14 |
| 5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen | 17 |
| 5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen | 17 |
| 5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation..... | 18 |
| Glossar | 20 |

Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung.
- Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser Anstieg geht aber nicht nur auf die steigende Zahl schwerbehinderter Menschen zurück, sondern auch auf eine steigende Erwerbsbeteiligung.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Öffentlichen Dienst tätig.
- Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie hat sich im Jahr 2020 auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen erhöht. Allerdings hat sich dieser „Corona-Effekt“ bei dieser Personengruppe im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen weniger stark ausgewirkt.
- Im Durchschnitt des Jahres 2020 waren 170.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (+15.000 im Vergleich Vorjahr).
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag 2020 unter dem Vorjahresniveau.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2019 – aktuellere Bevölkerungsdaten liegen bisher noch nicht vor – lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,5 Prozent).

ABGRENZUNG MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

GRAD DER BEHINDERUNG

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

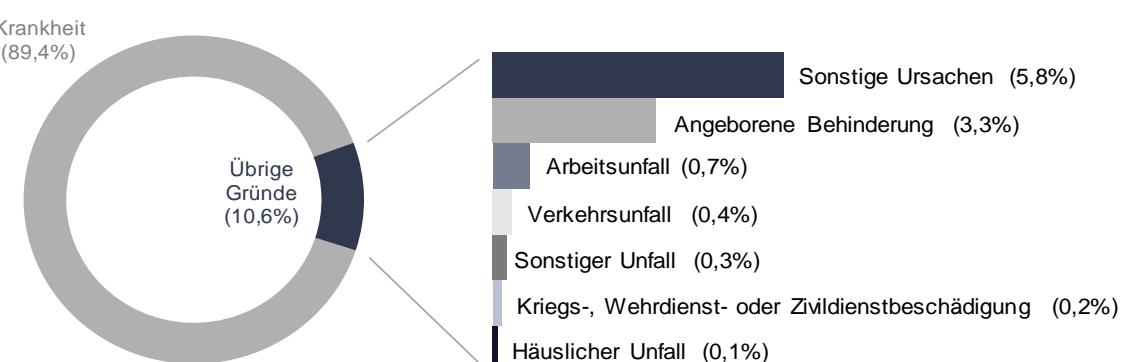
Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 89 Prozent der 7,9 Millionen schwerbehinderten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht (Abbildung 1). Bei drei Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren und in gut einem Prozent der Fälle war die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können.

Abbildung 1

Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2019

Deutschland



Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

DEMOGRAFIE

Mehr als die Hälfte der Ende 2019 in Deutschland lebenden 7,9 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Rund zwei Fünftel (3,2 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre und zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre (Abbildung 2).

Nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2019 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt rund sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen gut 13 Prozent (15 bis unter 55 Jahre: 4 Prozent).

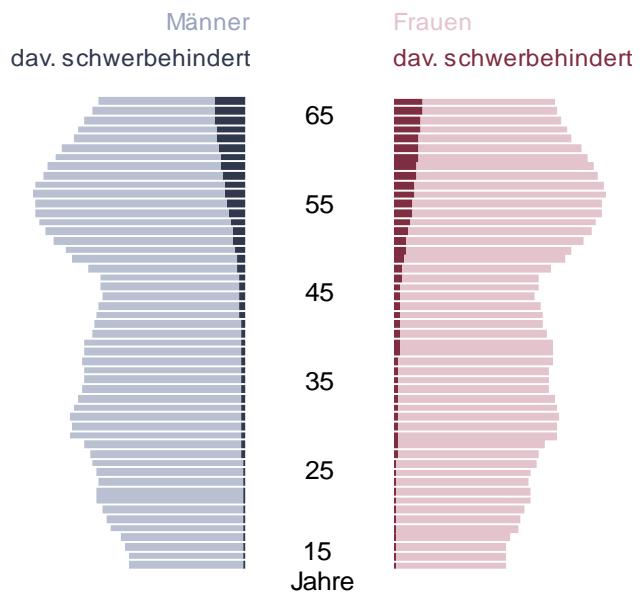
Auch bei den arbeitslosen Menschen steigt der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit zunehmendem Alter. Bei arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zeigen sich die gleichen Anteile. Vier Prozent der Arbeitslosen zwischen 15 und 55 Jahren sind schwerbehindert und 13 Prozent der Arbeitslosen ab 55 Jahren.

In den kommenden Jahren dürfte sich die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen. Die Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen werden zunehmend älter. Die hohe Population und das erhöhte Risiko mit steigendem Lebensalter eine Schwerbehinderung zu erlangen wird somit maßgeblich für die steigende Zahl an schwerbehinderten Menschen verantwortlich sein.

Abbildung 2

Alterspyramide

31. Dezember 2019



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

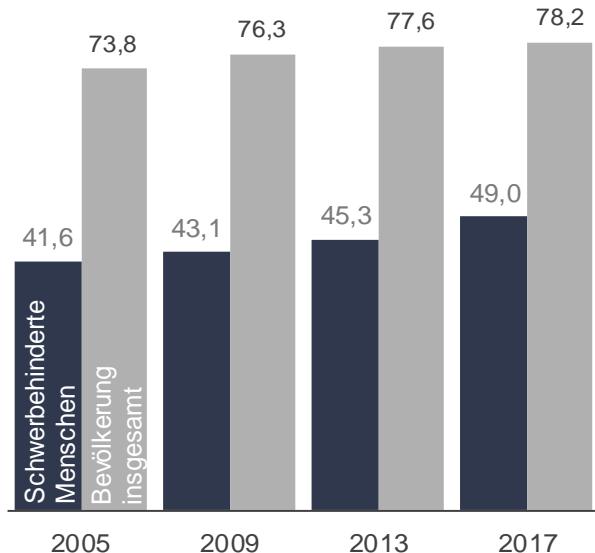
Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell für das Jahr 2017 vor¹. In diesem Jahr gab es laut Mikrozensus 3,1 Millionen schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ihre Erwerbsquote² betrug 49,0 Prozent (Abbildung 3). Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2005: 41,6 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2017: 78,2 Prozent).

46,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2017 erwerbstätig (Erwerbstätenquote³). Die Erwerbstätenquote der Bevölkerung insgesamt war 2017 mit 75,2 Prozent deutlich höher.

Abbildung 3

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre, Jahreswerte



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Mit zunehmendem Alter sinkt sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätenquote schwerbehinderter Menschen

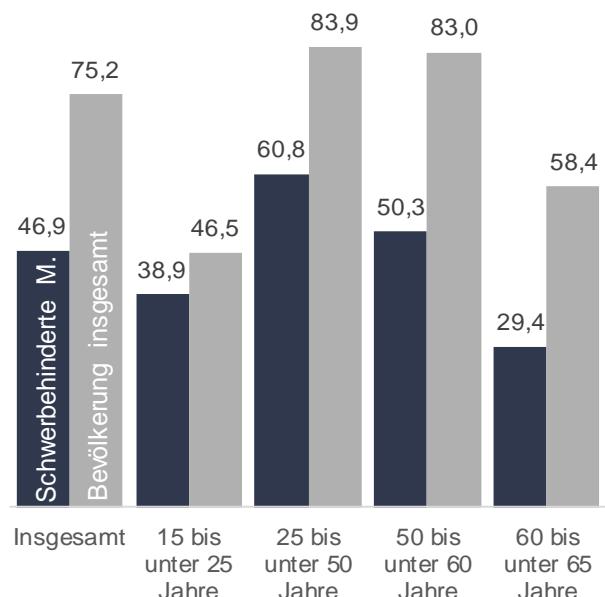
¹ Angaben des Statistischen Bundesamtes. Das Merkmal „schwerbehindert“ wird im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Vgl. auch Datenquellen in „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1262946&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte

und bleibt deutlich unter der der Bevölkerung insgesamt (Abbildung 4). Während von den 25- bis unter 50-Jährigen schwerbehinderten Menschen 60,8 Prozent erwerbstätig waren (Bevölkerung insgesamt: 83,9 Prozent), waren es bei den 60- bis unter 65-Jährigen nur noch 29,4 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 58,4 Prozent).

Abbildung 4

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätenquoten nach Alter in Prozent, 2017



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die Erwerbs- und auch die Erwerbstätenquoten sind dabei bei fast allen Altersgruppen bei den Männern etwas höher als bei den Frauen. Nur bei den 15- bis unter 25-Jährigen hatten die schwerbehinderten Frauen eine etwas höhere Quote als die schwerbehinderten Männer.

Die Erwerbslosenquote⁴ schwerbehinderter Menschen betrug im Jahr 2017 rund 4,3 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 3,8 Prozent).

² Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

³ Die Erwerbstätenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁴ Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen jeweils der gleichen Altersgruppe.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf mehr als eine Million gestiegen. Die Ist-Quote⁵ liegt seit 2017 unverändert bei 4,6 Prozent. Nicht geändert hat sich dabei, dass private Arbeitgeber mit einer Ist-Quote von unverändert 4,1 Prozent unter der Pflichtquote blieben und öffentliche Arbeitgeber mit einer Quote von 6,5 Prozent darüber.

BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Von 2009 bis 2019 stieg die Zahl der bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen um mehr als ein Viertel bzw. 238.000 auf 1,11 Millionen. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hatten 907.000 Beschäftigte; 197.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Die Anteile dieser Gruppen innerhalb der Beschäftigten sind in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben. Außerdem waren mehr als 8.000 schwerbehinderte Auszubildende beschäftigt, ihre Zahl ist seit 2009 durchgehend gestiegen – und zwar um mehr als zwei Fünftel (+2.600 Personen). Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen. 2019 waren 573.000 (51 Prozent) der beschäftigten schwerbehinderten Menschen 55 Jahre und älter. Diese Altersgruppe trug auch am meisten zum Beschäftigungsplus bei. Die Zahl der Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat gegenüber 2009 um 67 Prozent zugenommen (+230.000).

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die Zahl der in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (+27 Prozent bzw. +4 Prozent). Dies ist ein Beleg, dass das Beschäftigungswachstum nicht ausschließlich eine Folge der demografischen Entwicklung ist.

Von den 2019 bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen waren 54 Prozent (604.000) männlich und 46 Prozent (509.000) weiblich. Diese Verteilung zeigt sich

auch bei der Beschäftigung von nicht-schwerbehinderten Menschen.

Im langfristigen Vergleich ist das Beschäftigungsplus schwerbehinderter Frauen größer als das der Männer. So nahm die Zahl der bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Frauen von 2009 auf 2019 um 134.000 (+36 Prozent) zu. Bei schwerbehinderten Männern waren es 104.000 (+21 Prozent) mehr Beschäftigte.

BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTS-ZWEIGEN

Fast drei Viertel der 1,11 Millionen bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen arbeiteten bei einem privaten Arbeitgeber (790.000). 323.000 (29 Prozent) waren für einen öffentlichen Arbeitgeber tätig. Entsprechend ihrem hohen Anteil an allen Beschäftigten nehmen das Verarbeitende Gewerbe und der Gesundheitssektor mit dem Gesundheitswesen sowie dem Bereich Pflege und Soziales auch eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein: Rund ein Viertel der beschäftigten schwerbehinderten Menschen (268.000) war im Verarbeitenden Gewerbe angestellt (Abbildung 5). Die Ist-Quote beträgt 4,7 Prozent. Im Gesundheitssektor waren 157.000 schwerbehinderte Menschen tätig (Ist-Quote 5,1 Prozent). 218.000 und damit ein Fünftel war im Öffentlichen Dienst angestellt.

⁵ Die Ist-Quote (Beschäftigungsquote nach SGB IX) gibt den Anteil der schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen oder sonstige anrechnungsfähige Personen gemessen an allen zuzählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird

pro Arbeitgeber und Anzeigejahr ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet.

Abbildung 5

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen* nach Wirtschaftszweigen

Jahresdurchschnitt 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 1). Der Abbau von Regelungen, die es Älteren ermöglichen, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, wirkt ebenfalls in Richtung eines Anstiegs des Erwerbspersonenpotenzials schwerbehinderter Menschen. Damit kann trotz steigender Beschäftigung auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit eintreten.

4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2020

Das Jahr 2020 war wie kaum ein anderes durch einen externen Schock bestimmt. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben ganze Teile der wirtschaftlichen Tätigkeit quasi zum Stillstand gebracht.

Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist der Arbeitsmarkt enorm unter Druck geraten. Die Eindämmungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die Arbeitslosigkeit kräftig gestiegen ist und die ArbeitskräfteNachfrage eingebrochen ist. Nur der massive Einsatz von Kurzarbeit hat dem Arbeitsmarkt die notwendige Stabilität verliehen ohne die die Beschäftigungsverluste deutlich kräftiger ausgefallen wären.

Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland von 2019 auf 2020 um 429.000 gestiegen und lag bei 2,70 Millionen. Rund 170.000 arbeitslose Menschen waren 2020 schwerbehindert; 15.000 mehr als im Vorjahr.

4.2 Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit⁶

Damit hat die Corona-Pandemie auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen sichtbar erhöht. Der Einfluss der Eindämmungsmaßnahmen lässt sich bestimmen, indem die monatliche Entwicklung des Jahres 2019 als idealtypisch betrachtet wird. Die Unterschiede der Vormonatsveränderungen des Jahres 2020 und 2019 können dann der Pandemie angerechnet werden. Weiterhin muss noch ein Sondereffekt im Mai 2019 berücksichtigt werden.⁷

⁶ Zur detaillierten Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=am-kompakt-corona

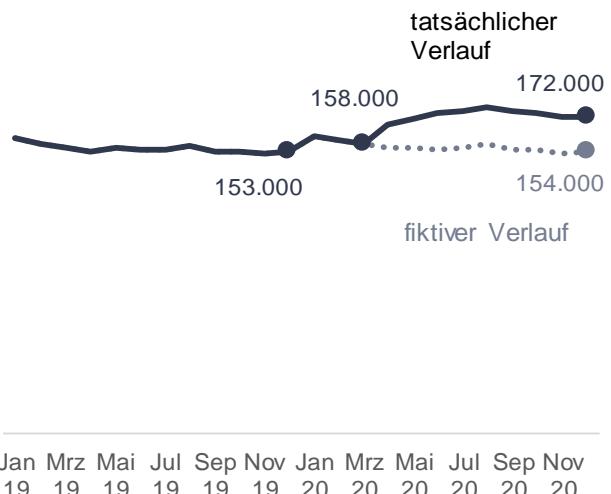
Nach dieser Methode kann für die gesamte Arbeitslosigkeit ein Corona-Effekt bis Dezember 2020 in Höhe von 481.000 berechnet werden. Das bedeutet, dass ohne die Pandemie die Arbeitslosigkeit insgesamt im Dezember 2020 rund 481.000 niedriger gelegen hätte. Damit war im Dezember 2020 fast jeder Sechste in Folge von Corona arbeitslos gemeldet.

Dieselbe Rechenmethode angewendet auf schwerbehinderte Menschen führt zum Ergebnis, dass Corona bis Dezember 2020 zu einer zusätzlichen Arbeitslosigkeit von knapp 19.000 geführt hat. Somit war im Dezember rund jeder neunte Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung auf die Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Abbildung 6

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Januar 2019 bis Dezember 2020



Jan Mrz Mai Jul Sep Nov Jan Mrz Mai Jul Sep Nov
19 19 19 19 19 19 19 20 20 20 20 20 20 20

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

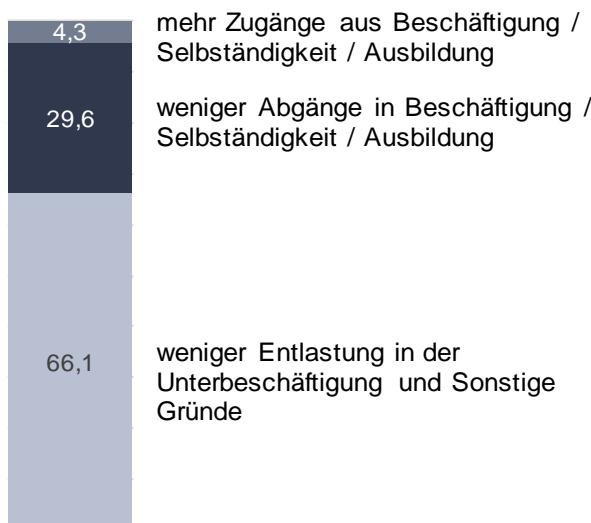
Die Pandemie hat sich damit vergleichsweise weniger auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ausgewirkt als auf die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen.

⁷ Zur Berechnung des Corona-Effekts auf die Arbeitslosigkeit siehe Monatsbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=monatsbericht-monatsbericht

Einer der zentralen Gründe weshalb sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen nicht so stark erhöht hat, dürfte auch mit dem besonderen Kündigungsschutz von schwerbehinderten Beschäftigten zusammenhängen. Zerlegt man den Corona-Effekt in seine Gründe, so bestätigt sich genau diese Vermutung. Nur 4 Prozent des coronabedingten Anstiegs gehen auf mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit zurück. 30 Prozent des Anstiegs erklären sich mit weniger direkten Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit. 66 Prozent des Corona-Effekts können ausgebliebenen Maßnahmen oder weniger Beschäftigungsaufnahmen direkt in Folge an eine Maßnahme zugerechnet werden.

Abbildung 7

Komponentenzerlegung des Corona-Effekts schwerbehinderte Menschen April bis Dezember 2020; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

RECHTSKREISE

Im Jahr 2020 waren 170.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. 46 Prozent (78.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit über dem bei den nicht-

schwerbehinderten Arbeitslosen (42 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 54 Prozent (92.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

GESCHLECHT

Im Jahr 2020 waren 40 Prozent (68.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen und 60 Prozent (101.000) Männer. Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Damit hat auch die Corona-Pandemie darauf keinen großen Einfluss gehabt. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen ist im Vergleich zu 2019 um neun und die der Männer um zehn Prozent gestiegen.

ALTERSTRUKTUR

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt älter als Arbeitslose ohne eine Schwerbehinderung. Im Jahr 2020 lag der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten im Alter von 55 Jahren und älter bei 44 Prozent. Bei den Arbeitslosen, die nicht schwerbehindert waren, war nur jeder Fünfte (20 Prozent) 55 Jahre oder älter. Entsprechend war der Anteil der unter 25-Jährigen bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit vier Prozent relativ gering. Bei den arbeitslosen Menschen, die nicht schwerbehindert waren, waren zehn Prozent jünger als 25 Jahre.

Im langjährigen Vergleich (Abbildung 8) zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alter. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt sowohl bei schwerbehinderten Menschen als auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen im Trend seit 2007 rückläufig ist, zeigt sich bei älteren Menschen eine aufsteigende Entwicklung – insbesondere bei schwerbehinderten Menschen. Das liegt einerseits an der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft aber auch an den 2007 ausgeläufenen Sonderregelungen für Ältere die bis in das Jahr 2014 noch entlastend nachgewirkt haben.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im Jahr 2020 hatten in Deutschland 23.000 Menschen mit einem ausländischen Pass eine Schwerbehinderung. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Ausländern lag bei knapp drei Prozent. Unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei fast acht Prozent (146.000).

Abbildung 8

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Indizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwer- und nicht schwerbehinderten Menschen (JD 2007=100)
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

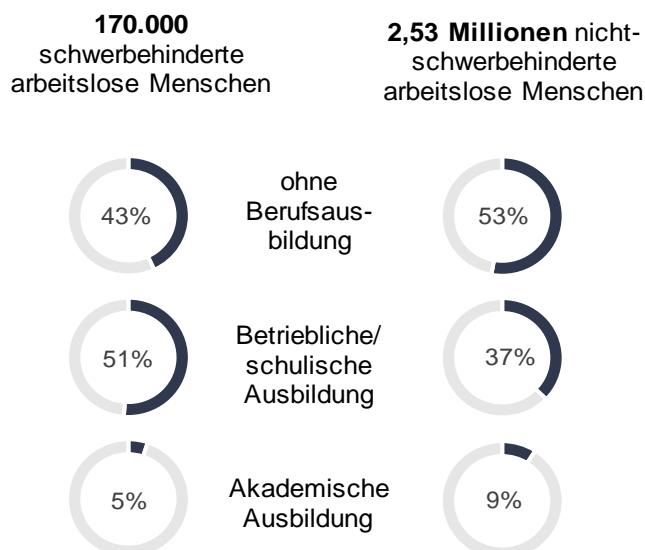
Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abbildung 9).

BERUFSAUSBILDUNG

Abbildung 9

Strukturmerkmale

Jahresdurchschnitt 2020, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresdurchschnitt 2020 hatten 56 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 46 Prozent. In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild: Wie bei nicht-schwerbehinderten liegt auch bei schwerbehinderten Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Anteil der Personen mit Berufs- oder Hochschulausbildung deutlich niedriger (44 Prozent) als in der Arbeitslosenversicherung (71 Prozent).

Aber schwerbehinderte Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Schnitt besser qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat über die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (55 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind zwölf Prozentpunkte weniger als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung. In der Arbeitslosenversicherung sieht es anders aus: etwas mehr als ein Viertel der schwerbehinderten und ein Drittel der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

ANFORDERUNGSNIVEAU UND ZIELBERUFE

Im Jahr 2020 suchten 57.000 der durchschnittlich 170.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, gut 15.000 wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit als Spezialist oder Experte ausüben, für die in der Regel ein Fach- bzw. Hochschulabschluss erforderlich ist. Etwa mehr als die Hälfte (87.000) hat eine Helfertätigkeit gesucht. Die Binnenstruktur nach dem Anforderungsniveau zeigt sich auch so ähnlich bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

Gegenüber dem Vorjahr zeigen die Zahlen große Veränderungen der Arbeitslosigkeit nach dem Anforderungsniveau. So ist im Vergleich zu 2019 die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Helfer um 32.000 gestiegen und die der Fachkräfte um 21.000 gesunken. Diese Veränderung hängt maßgeblich mit einer Korrektur in der Zuordnung der Berufe zusammen (v.a. bei Sicherheitsberufen) und spiegelt keine Marktentwicklung wider.⁸

Die Top-Zielberufe von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind über die Jahre weitestgehend stabil geblieben: Von den 170.000 schwerbehinderten Arbeitslosen streben 26.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, gut 21.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, rund 11.000 hatten einen Beruf in der Logistik vor Augen und knapp 10.000 im Verkauf.

⁸ Siehe auch: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Generische-Publikationen/Kurzinfo-DKZ-Aenderungen.pdf?blob=publication-File&v=9>

4.5 Dynamik, Dauer und Überwindung der Arbeitslosigkeit

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Insbesondere als Folge der geringeren Abgangsraten ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 37.000 schwerbehinderte Arbeitslose unter 3 Monaten arbeitslos, 62.000 waren seit 3 Monaten bis unter 12 Monaten arbeitslos gemeldet und fast 70.000 oder 41 Prozent waren 12 Monate oder länger arbeitslos gemeldet und damit langzeitarbeitslos. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen lag 2020 mit 30 Prozent deutlich darunter.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Bei schwerbehinderten Menschen ist diese Dynamik allerdings weniger ausgeprägt als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Das zeigt sich unter anderem in geringeren Zugangs- und Abgangsraten, aber auch darin, dass schwerbehinderte Menschen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Corona-Pandemie hat gerade in den ersten Monaten (April und Mai 2020) zu mehr Entlassungen (Genauer: Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Selbstständigkeit) geführt. Allein in der Summe dieser beiden Monate wurden mit fast 17.000 Zugängen rund 2.600 mehr als in den selben Monaten des Vorjahres verzeichnet. Danach setzte eine Stabilisierung ein und es wurden weniger schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Über den gesamten Jahreszeitraum 2020 wurden mit 93.000 nur knapp 1.000 Menschen mehr arbeitslos als im Jahr 2019.

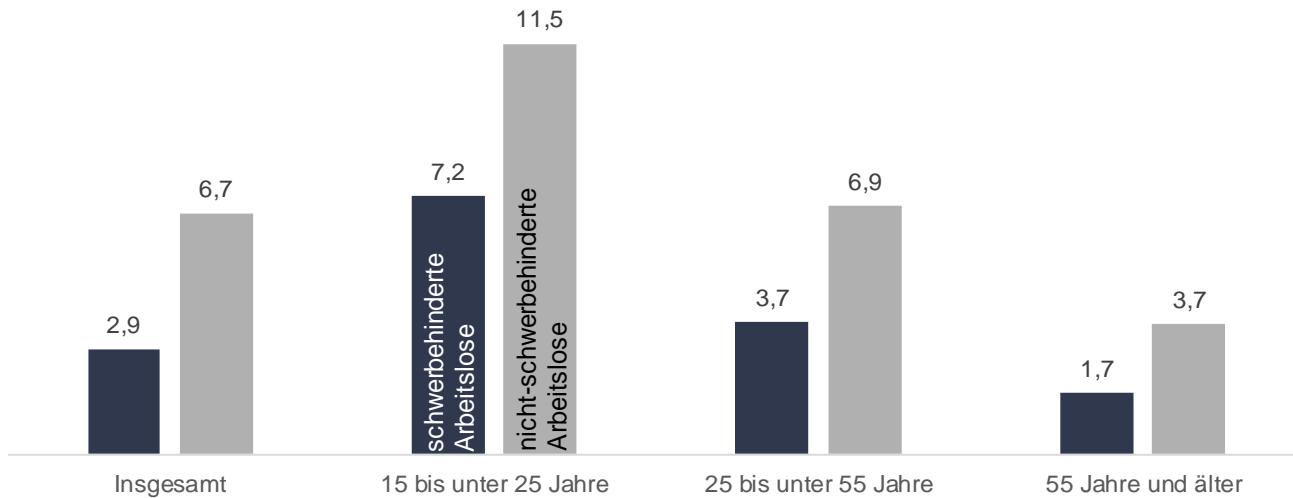
Allerdings hatte die Pandemie die Chancen von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sichtbar verschlechtert. So wurden 2020 gut 59.000 arbeitslose schwerbehinderte Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Selbstständigkeit abgemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete das einen Rückgang von fast 6.000.

Die Abgangsraten lagen 2020 bei 2,9 Prozent und damit deutlich unter dem Wert von nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Auch in der Differenzierung nach Altersgruppen wird deutlich, dass die Abgangschancen schwerbehinderter Menschen deutlich schlechter sind als von nicht-schwerbehinderten Menschen. Das bedeutet, dass schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, eine Beschäftigungsaufnahme schwerer fällt als nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.

Abbildung 10

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Schwerbehinderte und nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, Jahresdurchschnitt 2020, in Prozent
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, stehen sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die wirtschaftlichen Dienstleistungen⁹ und die Zeitarbeit an vorderster Stelle. 7.600 (13 Prozent) der 57.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2019 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden in der Zeitarbeit eine Beschäftigung (Abbildung 10). Auf Rang zwei folgte der Handel, in dem 7.000 Arbeitslose (12 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Weiterhin sind auch Arbeitgeber aus dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, aus dem Verarbeitenden Gewerbe und aus dem Bereich Pflege und Soziales bedeutend für die Beschäftigung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten festgestellt werden. Von den 57.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2019

eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 79 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Unmittelbar nach dem Abgang sowie 6 und 12 Monaten später waren es immerhin noch 67 Prozent. Die Nachhaltigkeit bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist nur unwesentlich besser. So waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 82 Prozent der nicht-schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Unmittelbar nach dem Abgang sowie 6 und 12 Monaten später waren es noch 69 Prozent.

⁹ Zusammenfassung der Wirtschaftsabschnitte L, M, N (ohne Zeitarbeit)
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008-Nav.html>

Abbildung 11

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2019

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III).

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2020 befanden sich durchschnittlich 63.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, gut 3.000 weniger als im Vorjahr. Das dürfte vor allem auf die Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Fast 42.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. Das waren 1.600 (-4 Prozent) weniger als im Vorjahr. Aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden rund 21.000 Personen gefördert – im Vergleich zum Vorjahr 1.900 (-8 Prozent) weniger.

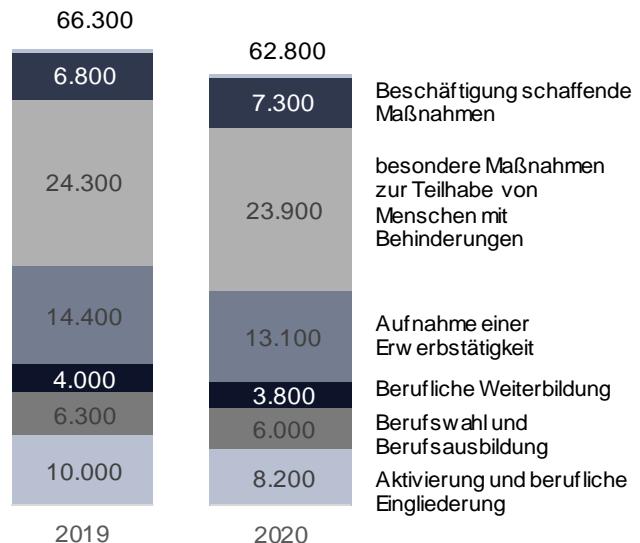
INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

Die Entwicklung nach einzelnen Instrumenten zeigte sich 2020 teils sehr unterschiedlich. Zunahmen gab es lediglich bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (+500 bzw. +8 Prozent auf 7.300). Dieser Zuwachs ist aber ausschließlich auf einen Anstieg bei dem Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt zurück zu führen. Insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten ging die Zahl der Teilnehmenden zurück. Rückgänge waren insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-1.800 bzw. -18 Prozent auf 8.200) sowie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (-1.300 bzw. -9 Prozent auf 13.100) zu verzeichnen. Fast zwei Fünftel der fast 63.000 geförderten schwerbehinderten Menschen nahm an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teil (24.000; vgl. Abschnitt 5.3). Hier hat sich die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert (-400 bzw. 2 Prozent). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische

Abbildung 12

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmen (14.400 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (5.200).

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. 2020 haben durchschnittlich 3.500 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen.

Unverändert gut ein Drittel der Maßnahmenteilnahmen zielt darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebte Berufe waren: Umschulungen im Bereich Büro- und Sekretariatsberufe (200 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt), im Bereich der Altenpflege (200 Teilnehmende), in

der Verwaltung (100 Teilnehmende), in Berufen in der Informatik und Software (100 Teilnehmende).

VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERIN-NEN UND -TEILNEHMERN

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von Januar bis Dezember 2019 beendeten 113.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Etwas weniger als die Hälfte (46 Prozent) waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote für nicht-schwerbehinderte Personen lag geringfügig darunter (45 Prozent). Gemäß der Konzeption der Instrumente haben Eingliederungszuschüsse mit 77 Prozent die höchste und z. B. Arbeitsgelegenheiten – deren vorrangiges Ziel noch nicht die Integration in den Arbeitsmarkt darstellt – mit 13 Prozent die niedrigste Eingliederungsquote.

reich. Ein knappes Viertel der von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger neu unterstützten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Von Januar bis Dezember 2020 haben in fast 29.000 Fällen schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben begonnen. Daneben wurde im Jahr 2020 in gut 2.000 Fällen die Beschäftigungsaufnahme von schwerbehinderten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbe-

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Laufe des Jahres 2020 in 1.000 Fällen schwerbehinderte Menschen mit Maßnahmen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung unterstützt. (Abbildung 13).

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden in rund 21.000 Fällen schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden neu gefördert¹⁰, davon wurden

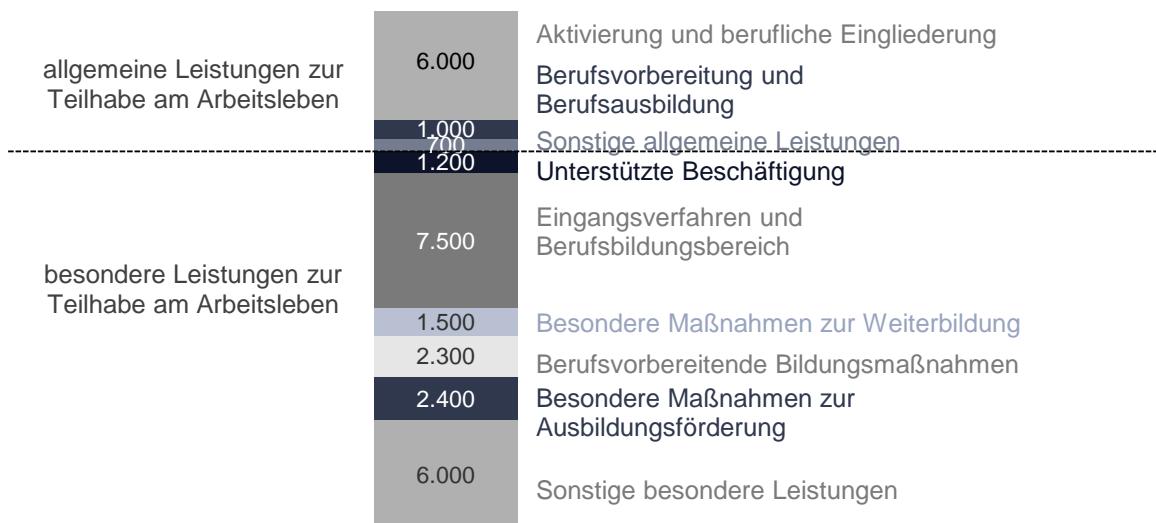
7.500 im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich unterstützt. Rund 2.400 begannen mit der Teilnahme an besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung. In 2.300 Fällen starteten im Jahr 2020 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und 1.500 eine besondere Maßnahme zur Weiterbildung. 1.200 wurden im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung neu gefördert.

Abbildung 13

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Eintritte; Jahressumme 2020

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§ 117 SGB III und §§ 49ff SGB IX) in Abbildung 12 sind zusätzlich zu den in Abbildung 11 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur

Teilhabe am Arbeitsleben“ auch spezielle Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltpunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ SGB IX Teil 3) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html#sprg233848). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzugeben sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigejahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie methodische Hinweise zur Statistik aus dem Anzeigeverfahren finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.